

2. Der Wahlleiter Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname mit Anzahl

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

hat die Wahl wirksam angenommen.

kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am eine Stichwahl stattfindet.

2. Sonntag nach dem Wahltag

29. März 2020

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand ¹⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	Siegl Heiko, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur	2.371
07	Bürgerliste- Parteiloser Block/Freie Wähler	Schloderer Helmut, Dipl.-Betriebswirt (FH)	2.415

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum
16.03.2020


Lenz, Gemeindegewahlleiter
Unterschrift

Angeschlagen am: 17.03.2020

Abgenommen am: 29.03.2020

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: DK + MZ

im/in der zur redaktionellen Information

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!